MITTEILUNGSBLATT

der

UNIVERSITÄT GRAZ

112. SONDERNUMMER

Studienjahr 2024/25 | Ausgegeben am 20. 08. 2025 | 42.b Stück

Lehrplan

für den Universitätskurs

Recht für Führungskräfte

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/

Offenlegung gem. § 25 MedienG
Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz
Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Lehrplan für den Universitätskurs
Recht für Führungskräfte

Die Rechtsgrundlage des Universitätskurses Recht für Führungskräfte bildet die Verordnung des Rektorats über die Einrichtung und Durchführung von Universitätskursen idgF.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätskurses 2
(1) Gegenstand des Universitätskurses 2
(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil 2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt 2
§ 2 Allgemeine Bestimmungen 2
(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen 2
(2) Bewerbung und Zulassungsverfahren 2
(3) Dauer und Gliederung des Universitätskurses 2
(4) Zertifikat 3
§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses 3
(1) Module und Kursveranstaltungen 3
(2) Abschlussarbeit 3
§ 4 Lehr- und Lernformen 3
§ 5 Prüfungsordnung 4
§ 6 In-Kraft-Treten des Lehrplans 4
Anhang I: Modulbeschreibungen 5

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätskurses

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Der Fokus dieser kompakten rechtlichen Weiterbildung liegt auf der Vermittlung von führungsrelevantem Know-how aus dem Bürgerlichen Recht, dem Arbeitsrecht, dem Wirtschaftsrecht, dem Verwaltungsrecht und dem Finanzrecht. Zudem werden juristisches Denken und Handeln geschult und Einblicke in die juristische Arbeit gegeben. Eine besondere Schwerpunktsetzung erfolgt hinsichtlich rechtlicher Aspekte beim Einsatz von KI in Unternehmen.

(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Die Absolvent:innen sind nach Abschluss des Universitätskurses Recht für Führungskräfte in der Lage,

- grundlegende Techniken aus der juristischen Arbeit in ihrer Berufspraxis anzuwenden;
- rechtliche Fragestellungen in ihrem beruflichen Kontext als solche zu identifizieren und selbstständig zu analysieren sowie
- einen allfälligen juristischen Beratungsbedarf zu erkennen und eine effiziente Auftragsklärung vorzunehmen.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt

Angehende und etablierte Führungskräfte sind zunehmend mit juristischen Fragestellungen und deren Auswirkungen konfrontiert. Daraus resultiert ein vermehrter Bedarf für diese kompakte rechtliche Weiterbildung, in der grundlegende Rechtskompetenz vermittelt wird.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

1. Der vorliegende Universitätskurs wendet sich insbesondere an etablierte Führungskräfte, die in ihrer beruflichen Praxis häufig mit Rechtsfragen konfrontiert sind, sowie an angehende Führungskräfte, die sich auf ihre zukünftige Führungsverantwortung vorbereiten.
2. Für die Zulassung zum Universitätskurs sind keine spezifischen Voraussetzungen zu erfüllen.

(2) Bewerbung und Zulassungsverfahren

1. Die Bewerbung für einen Kursplatz erfolgt schriftlich und besteht aus einem Lebenslauf.
2. Ist die Zahl der Bewerber:innen höher als die für den jeweiligen Durchgang eines Universitätskurses festgelegte Zahl der Kursplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Kursplatzes nach der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

(3) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs mit einem Arbeitsaufwand von 8 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst ein Semester, wird berufsbegleitend abgehalten und ist modular strukturiert. Die maximale Teilnahmedauer beträgt 3 Semester.

Modulkürzel und Modul	**ECTS**
Modul A: Einführung in die Rechtswissenschaften	1,5
Modul B: Führungsrelevante Inhalte der Rechtsgebiete	4,5
Abschlussarbeit	2
Summe	**8**

(4) Zertifikat

Die Absolvent:innen des Universitätskurses Recht für Führungskräfte erhalten ein Zertifikat der Universität Graz.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

(1) Module und Kursveranstaltungen

Die Module und Kursveranstaltungen sind im Folgenden mit Modultitel, Bezeichnung der Kursveranstaltungen, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Module und Kursveranstaltungen	**LV-Typ**	**ECTS**	**KStd.**
Modul A	**Einführung in die Rechtswissenschaften**		**1,5**	**1,5**
A.1	Grundprinzipien unseres Rechts	VU	0,5	0,5
A.2	Thinking Law: juristisches Denken und Handeln sowie Einblicke in die juristische Arbeit	VU	0,5	0,5
A.3	Rechtliche Aspekte beim Einsatz von KI im Unternehmen	VU	0,5	0,5
Modul B	**Führungsrelevante Inhalte der Rechtsgebiete**		**4,5**	**4,5**
B.1	Bürgerliches Recht	VU	1	1
B.2	Arbeitsrecht	VU	1	1
B.3	Wirtschaftsrecht	VU	1	1
B.4	Verwaltungsrecht	VU	1	1
B.5	Finanzrecht	VU	0,5	0,5
	Abschlussarbeit		**2**	-
Summe			**8**	**6**

(2) Abschlussarbeit

1. Im Rahmen des Universitätskurses ist eine Abschlussarbeit in Form einer Projektarbeit zu erstellen.
2. Das Thema der Projektarbeit hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit den Modulen A und B sowie in einem direkten Bezug zur eigenen Arbeitsumgebung zu stehen.
3. Für die Erstellung der Projektarbeit stehen den Teilnehmer:innen 2 Monate zur Verfügung.
4. Im Rahmen der Lehrveranstaltung „A.2 Thinking Law: juristisches Denken und Handeln sowie Einblicke in die juristische Arbeit“ werden die Grundlagen für die Projektarbeit vermittelt.
5. Die Projektarbeit ist zu präsentieren.

§ 4 Lehr- und Lernformen

Gender und Diversität

Im Universitätskurs werden die Themen Antidiskriminierung, Gender Mainstreaming, Diversitäts-Management sowie Interkulturelle Kompetenz als Querschnittsmaterie verstanden. Bei der Durchführung des Universitätskurses wird in entsprechender Weise darauf Bedacht genommen.

§ 5 Prüfungsordnung

Besondere Beurteilungsformen

Alle Kursveranstaltungen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

§ 6 In-Kraft-Treten des Lehrplans

Dieser Lehrplan tritt mit 01.10.2025 in Kraft. (Lehrplan 2025)

Die Studiendirektorin:
Walter-Laager

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	**Einführung in die Rechtswissenschaften**
ECTS-Anrechnungspunkte	1,5
Inhalte	• Grundprinzipien unseres Rechts – Was sollte ich als Führungskraft über die österreichische Rechtsordnung wissen? – Grundbegriffe des österreichischen Rechtssystems – Funktionsweise der österreichischen Rechtsordnung – Einblick in Rechtssysteme anderer Länder • Thinking Law: juristisches Denken und Handeln und Einblicke in die juristische Arbeit (Grundlagen für die Projektarbeit) – Wie denken und handeln Jurist:innen? – Umgang mit Rechtsquellen – Recherche rechtlicher Informationen/Entscheidungen – Welche Quellen stehen mir unkompliziert zur Verfügung? – Wie funktionieren die zentralen Institutionen des österreichischen Rechtssystems und was muss ich im Umgang mit diesen kennen/beachten? – Welche Leistungen kann ich als Führungskraft von diesen Institutionen beziehen? • Rechtliche Aspekte beim Einsatz von KI im Unternehmen – Grundlagen für den KI-Einsatz – AI Act – Rechtliche Aspekte zum Einsatz von KI im Unternehmen – Anwendungsfälle von KI
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Die Teilnehmer:innen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • Grundprinzipien insb. des österreichischen Rechtssystems zu verstehen; • rechtliche Informationen/Entscheidungen zu recherchieren sowie mit Rechtsquellen korrekt zu arbeiten; • auf Grundlage des Wissens zu den Funktionen der zentralen Institutionen des österreichischen Rechtssystems Informationen und Leistungen von diesen Einrichtungen zu beziehen; • den Einsatz von KI im Unternehmen im Hinblick auf rechtliche Aspekte zu beurteilen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Gruppenarbeit, Diskussion, Case Studies
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Modul B	**Führungsrelevante Inhalte der Rechtsgebiete**
ECTS-Anrechnungspunkte	4,5
Inhalte	• Bürgerliches Recht – Führungsrelevantes Know-how aus dem Bereich des Bürgerlichen Rechts, mit Fokus auf Vertragsrecht und Haftungsrecht – Fallbeispiele aus dem Bürgerlichen Recht • Arbeitsrecht – Führungsrelevantes Know-how aus dem Bereich des Arbeitsrechts – Fallbeispiele aus dem Arbeitsrecht • Wirtschaftsrecht – Führungsrelevantes Know-how aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts – Fallbeispiele aus dem Wirtschaftsrecht • Verwaltungsrecht – Führungsrelevantes Know-how aus dem Bereich des Verwaltungsrechts – Fallbeispiele aus dem Verwaltungsrecht • Finanzrecht – Führungsrelevantes Know-how aus dem Bereich des Finanzrechts – Fallbeispiele aus dem Finanzrecht
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Die Teilnehmer:innen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • führungsrelevantes Know-how aus den Bereichen Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht, Verwaltungsrecht und Finanzrecht anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Gruppenarbeit, Diskussion, Case Studies, Online-Seminar mit Erklärvideos, Lernmaterialien, Selbstüberprüfungs-fragen
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung